

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Teilnahmebedingungen für das Lichterfest Bodenwerder

Purple Box Production GmbH

Es gelten nachfolgende AGB:

1. Geltungsbereich und Definitionen

- 1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") regeln die Vertragsbeziehung zwischen der Purple Box Production GmbH, Dr.-Brinkmann-Straße 7, D-33330 Gütersloh (nachfolgend "Veranstalter") und dem Vertragspartner (nachfolgend auch "Teilnehmer") über die Teilnahme aller durch die Purple Box Production GmbH ausgerichteten Veranstaltungen. Diese Bedingungen gelten ebenso für den mit der Veranstaltung zusammenhängenden Ticketkauf über die Internetseiten des Veranstalters oder solche über Partnerunternehmen/-stellen bzw. Plattformen bereitgestellten digitalen wie analogen Ticketverkaufsstellen (z.B. Lokale Vorverkaufsstellen, ticketpay, Eventbrite, Eventim, ticket.io, etc.). Abweichende Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.
- 1.2. Der Veranstalter behält sich Änderungen und Ergänzungen dieser Regelungen vor. Mögliche Änderungen und Ergänzungen erhalten Gültigkeit durch die Veröffentlichung auf den Internetseiten des Veranstalters oder solche über Partnerunternehmen bzw. Plattformen bereitgestellte Internetseiten des Veranstalters (z.B. ticketpay, Eventbrite, Eventim, ticket.io).
- 1.3. Weitergehende Bestimmungen von Hygiene- und Sicherheitsvorschriften sowie einzelnen, veranstaltungsbezogenen Vorschriften und Regelungen veröffentlicht der Veranstalter ebenso auf den zuvor genannten Zugriffsquellen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

- 2.1. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung ist über die Internetseiten des Veranstalters oder solche über Partnerunternehmen/-stellen bzw. Plattformen bereitgestellte digitale wie analoge Ticketverkaufsstellen möglich.
- 2.2. Der Veranstalter gibt mit denen auf der entsprechenden Internetseite gemachten Angaben ein Angebot für den Abschluss eines Kaufvertrages ab. Der Teilnehmer nimmt sein Angebot für den Abschluss eines Kaufvertrages an, indem er den Bestellvorgang vollständig durchführt und in der letzten Bestellmaske auf den Button "Bestellen", "Bestellung abschließen", "Kaufen" oder "Kauf abschließen" klickt. Der Veranstalter behält sich vor, den Button zum Abschluss des Kaufvertrages anderweitig zu beschriften, jedoch mit einem deutlich ersichtlichen Hinweis über den Abschluss des Kaufvertrages. Die wirksame Annahme des Angebots durch den Teilnehmer setzt voraus, dass der Teilnehmer in der Bestellmaske alle erforderlichen Felder ausgefüllt (jeweils durch " * " gekennzeichnet) und diese AGB akzeptiert hat.
- 2.3. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt gleichfalls für die Aufhebung der Schriftformklausel.
- 2.4. Das durch den Teilnehmer erworbene Ticket entfaltet seine volle Geltung und die sich daraus ergebende Zutritts-erlaubnis auf das Veranstaltungsgelände erst mit Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes beim Kontrollpersonal der Veranstaltung am Einlass. Weitergehende Einlassvoraussetzungen kann der Veranstalter in einer gesonderten Bestimmung definieren und anordnen.

3. Preise und Gebühren

- 3.1. Der in der Teilnahmebescheinigung / Auftragsbestätigung genannte Preis ist der Endpreis und gegenüber dem Teilnehmer verbindlich. Alle Preise enthalten, soweit erforderlich, die fällige Umsatzsteuer nach geltendem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 3.2. Sofern Sonderpreise für Ermäßigungen gewährt werden, ist dies ebenfalls gesondert ausgewiesen. Werden keine Ermäßigungen ausgewiesen, können diese auch nicht gewährt werden. Die Ermäßigung ist ausschließlich unter Vorlage eines ordnungsgemäßen Nachweis (z.B. Personalausweis, Schwerbehindertenausweis, etc.) zu gewähren. Der Nachweis muss vor Beginn der Veranstaltung erbracht werden. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, muss zu Beginn der Veranstaltung vom Teilnehmer die Differenz aus dem Vollpreis und dem ermäßigten Preis nachentrichtet werden, damit er zum Zutritt nach § 2 Abs. 4 berechtigt ist.
- 3.3. Im Rahmen des Bestellvorgangs werden dem Kunden alle für ihn anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern im Falle eines vermittelten Ticketverkaufs ersichtlich. Der angezeigte Gesamtpreis am Ende des Bestellvorgangs umfasst den Ticketpreis inklusive Mehrwertsteuer und anfallenden Bearbeitungsgebühren des Providers bzw. Plattformbetreibers. Für Kunden entstehen keine zusätzlichen versteckten Kosten.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1. Die Zahlung erfolgt über die auf der Veranstaltungsseite angegebenen Zahlungsmethoden oder Bar oder per Karte in analogen Ticketverkaufsstellen. Sämtliche durch den Vertragsschluss entstehende Kosten auf Seiten des Teilnehmers sind unverzüglich bei Vertragsschluss fällig.
- 4.2. Weiterführende Bestimmungen und Hinweise zu einigen Zahlungsmethoden werden durch die externen Internetseiten des Veranstalters (z.B. auf den Websites zur Ticketbuchung) geregelt.
- 4.3. Die Teilnahmegebühr wird dem Vertragspartner über eine der oben genannten oder auf den jeweiligen Plattformseiten bereitgestellten Zahlungsmethoden in Rechnung gestellt. In den Fällen, in denen der Veranstalter von der Umsatzsteuer befreit ist (z.B. § 4 Nr. 22a UStG) wird die Umsatzsteuer nicht ausgewiesen. Für Lieferungen und Leistungen des Veranstalters, bei denen er nicht von der Umsatzsteuer befreit ist, wird die Umsatzsteuer ausgewiesen. Ist der Vertrag über die Teilnahme mehr als 3 Monate vor Durchführung der Veranstaltung geschlossen worden, ist der Veranstalter im Falle einer Erhöhung des Steuersatzes berechtigt, die Teilnahmegebühr nachträglich entsprechend der umsatzsteuerlichen Mehrbelastung anzupassen.

5. Angebotsverfügbarkeit

- 5.1. Sind zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden keine Tickets für die gewählte Veranstaltung mehr verfügbar, so wird dies dem Kunden im Rahmen des Bestellvorgangs angezeigt. Eine Bestellung ist dann für den Kunden nicht möglich. Ein Kaufvertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.
- 5.2. Dem Kunden kann bei fehlender Verfügbarkeit der Veranstaltungstickets die Möglichkeit einer Warteliste zur Verfügung gestellt werden. Über die Eintragung in die Warteliste erhält der Kunde die Möglichkeit, sich einen Anspruch auf ein freierwerdendes Ticket zu sichern. Die Warteliste wird in Reihenfolge der Anmeldungen geführt. Ein Kaufvertrag kommt bei Eintragung in die Warteliste nicht zustande.
- 5.3. Die Abgabe von Tickets erfolgt in haushaltsüblichen Mengen.

6. Widerrufs- und Rückgaberecht

- 6.1. Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht nicht.
- 6.2. Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen sind gemäß vom gesetzlichen Rücktrittsrecht ausgenommen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Insoweit die Purple Box Production GmbH Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitbetätigung anbietet, insbesondere Eintrittskarten für Veranstaltungen, besteht nach § 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Kauf bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Tickets.

- 6.3. Der Veranstalter behält sich vor, ein Rückgaberecht auf Einzelfallbasis zu gewähren.

7. Leistungen

- 7.1. Der Umfang der vertraglichen Leistung im Rahmen der Veranstaltung ergibt sich aus den Informationsunterlagen den Angaben auf der Veranstaltungsseite, gegebenenfalls vorhandenen Anmeldeformularen und der Teilnahmebestätigung des Veranstalters. Bei Widersprüchen und in jedem Fall ist die Leistungsbeschreibung in der Buchungsbestätigung ausschlaggebend.
- 7.2. Werden Leistungen nicht vertragsgemäß erbracht, hat der Teilnehmer Anspruch auf Abhilfe. Mängel müssen unverzüglich angezeigt werden. Ansprüche auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr aufgrund offensichtlich nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung, sind innerhalb von 7 Tagen nach Abschluss der Veranstaltung geltend zu machen.
- 7.3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, in Ausnahmefällen einen Künstlerersatz zu bestellen. Über die jeweiligen Änderungen wird der Teilnehmer rechtzeitig informiert.
- 7.4. Anreise, Übernachtung und Verpflegung sind im Veranstaltungsangebot nicht enthalten, es sei denn, Leistungen dieser Art sind in der Veranstaltungsbeschreibung ausdrücklich aufgeführt. Nimmt ein Vertragspartner ordnungsgemäß angebotene Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, so entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

8. Absage der Veranstaltung

- 8.1. Aus dringlichen Gründen kann der Veranstalter mit einer angemessenen Frist die Veranstaltung absagen. Dies gilt auch für Rahmen-, Zusatz- und Abendprogramme.
- 8.2. Im Fall der Verschiebung der Veranstaltung aufgrund veränderter Gesundheitsvorschriften, Witterungsbedingungen oder anderweitigen Einschränkungen wird ein Alternativtermin gesetzt.
- 8.3. Dem Teilnehmer wird in der Regel ein Gutschein für eine Folgeveranstaltung im Wert des Ticketpreises ausgestellt. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht bei Absage der Veranstaltung nicht.

9. Bildmaterial und Fotografien

- 9.1. Die Teilnehmer der Veranstaltung willigen unwiderruflich und unentgeltlich darin ein, dass der Veranstalter berechtigt ist, Bild-, Video- und Tonaufnahmen der Teilnehmer, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen, erstellen, vervielfältigen und verbreiten zu lassen sowie in jeglicher Art von Medien und Werbeträgern nutzen zu dürfen.

10. Hinweise, Haftung und Haftungsfreistellung

- 10.1. Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Teilnahme an dessen Veranstaltungen möglicherweise Gefahren in sich bergen und das Risiko ernsthafter Verletzungen, einschließlich dauerhafter Gesundheitsschäden (insbesondere Hörschäden), bis hin zu tödlichen Unfällen und Eigentumsbeschädigungen nicht ausgeschlossen werden kann. Weiter wird darauf hingewiesen, dass es sich um Veranstaltungen handelt,
- die potenziell gefährlich sein können,
 - die körperlich anstrengend sein können,
 - die ganz oder teilweise im Freien stattfinden können,
 - die auch bei schlechtem Wetter und / oder bei schlechtem Licht durchgeführt werden,
 - bei denen der Teilnehmer bei einigen Hindernissen in Kontakt mit Substanzen (z.B. Schaum, Wasser, Farbpulver oder Matsch) kommen kann, die nicht im Hinblick auf Chemikalien, Krankheitskeime oder sonstige Kontaminationen getestet wurden
 - bei denen der Teilnehmer mit wilden Tieren und / oder Insekten in Berührung kommen kann,

- bei denen die am Körper getragene Kleidung und Gegenstände des Teilnehmers verschmutzt, beschädigt oder zerstört werden können; dies gilt insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, für Helm- und andere Kameras sowie Zeitmessgeräte, elektronische Geräte und Schmuck.

10.2. Die vorstehende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.

10.3. Der Veranstalter haftet nicht, sofern und soweit der Teilnehmer gegen Anweisungen des Veranstalters oder eines Erfüllungsgehilfen verstößt. Für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden des Teilnehmers verursacht wurden oder dadurch entstehen, dass den Anweisungen des Veranstalters oder dessen eingesetzten Personal nicht Folge geleistet wird, übernimmt der Teilnehmer die uneingeschränkte Haftung.

10.4. Für vom Veranstalter verursachte Schäden haftet dieser unbeschränkt, soweit die Schadenursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Der Veranstalter haftet auch für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) sowie für die Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut), jedoch jeweils nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der vorstehenden Pflichten haftet der Veranstalter nicht.

10.5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

10.6. Ist die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

10.7. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen und ggf. (fach-) ärztlich überprüfen zu lassen. Für Verletzungen, die durch andere Teilnehmer oder außenstehende Dritte verursacht werden, haftet der Veranstalter nicht.

10.8. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für vom Teilnehmer verwahrte Gegenstände; die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden der von ihm für die Aufbewahrung beauftragten Dritten bleibt unberührt.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Nebenabreden, Vertragsergänzungen sowie Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder können sie nicht durchgeführt werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht betroffen. Die Parteien vereinbaren für diesen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, welche den ursprünglichen Zweck so weit wie möglich konkretisiert.

11.2. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

11.3. Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.

Gütersloh, den 16.02.2026